

# Plan

zu einem neuen Orgel für die Kirche zu Krimberg  
Stad. Gmünd.

## I Disposition

Diese Orgel soll aus 23 Stimmen von zwei Mann  
oben von je 54 Tönen Umfang (von C -  $\frac{1}{2}$ ) und einem  
Fagott von 25 Tönen Umfang (C - c) nebst Orgel für bei-  
de Mannen, Orgel für das Hauptmännel mit dem  
Fagott und einem Anschlagkasten bestehen.

A Das Hauptmännel, so bestellt:

### 1. Prinzipal 8 Fuß

von 14 lfd. Zim in Hauptach, das ist ein gelbes  
mit aufgenageltem Lamin. Mensur: C 18" 10"  
Umfang; Gewicht wie über 200 lb; Ton: stark  
und durchdringend.

### 2. Bourdon 16 Fuß

gestrichelt, die zwei tiefen Oktaven von einem der  
Tiefen nach hinübergeführt. Mensur 7" 1" auf der  
Tiefe, 5" 6" auf dem Fagott im Innern der Pfeifen stehen,  
Ton: sehr voll.

### 3. Bourdon 8 Fuß wie Bourdon 16 Fuß.

### 4. Hohlflöte 8 Fuß

(offen); die zwei tiefen Oktaven, die Tiefen nach hin-  
übergeführt. Mensur: C 5" der Fagott, 4" der Tiefe im  
Innern der Pfeifen stehen; Ton: weich und süßlich.

### Viola di Gamba 8 Fuß

Die zwei tiefen Oktaven offen nach gefügt, die tiefen

von

Von nur 10 Lf. Zinn. Mensur: C 4" 4" auf den Rücken, 3" 5" auf dem Mittel im Innern haben; der Durchmesser des Th. c ist 3" 4"; Gewicht des Zinngießens nicht unter 40 lb. Lau: mäßig hart und spröde, ist sehr ein Ansehen.

6. Octav 4 Fuß

von 8 Lf. Zinn. Mensur und Lau wie Fingerring; Gewicht nicht unter 60 lb.

7. Hohlflöte 4 Fuß

Durchmaß von Hirnbäum. Mensur und Lau wie Fingerring; Flut 3 Fuß.

8. Superoctave 2 Fuß

von 8 Lf. Zinn. Mensur und Lau wie das Fingerring; Gewicht nicht unter 18 lb.

9. Quinte 2 1/2 Fuß

(offen) von 8 Lf. Zinn. Mensur: zwei von wider ein das Fingerring; Lau soll und mäßig hart, Gewicht nicht unter 36 lb.

10. Mixtur 4 Fuß

von 8 Lf. Zinn: bestest auf C mit  $\epsilon$   $\eta$   $\zeta$   $\xi$

--- c ---  $\eta$   $\zeta$   $\xi$   $\zeta$   
 --- c ---  $\zeta$   $\eta$   $\zeta$   $\xi$   
 --- c ---  $\eta$   $\zeta$   $\xi$   $\zeta$   
 --- c ---  $\zeta$   $\eta$   $\zeta$   $\xi$

Mensur: wie das Fingerring; Lau: soll und hart; Gewicht nicht unter 40 lb.

11. Cornet 3 Fuß

von 8 Lf. Zinn. Ringt in Th. gew mit  $\eta$   $\zeta$   $\xi$   $\zeta$ . Mensur: zwei von wider ein Fingerring (D = 1) Lau: soll und mäßig hart; Gewicht nicht unter 18 lb.

B. Das Nebenummaß, ab ausfüllt:

1. Prinzipal 8 Fuß

Die sechs Octaven offen von Holz, von Th. c an von 16 Lf. Zinn im Proportio spröde, dieses sehr gelinde. Mensur: C 5" 1/2 auf Rücken 4" der Mittel der Durchmesser des ersten Zinngießens

langer 9" 10"; das Gewicht nicht mehr als 50 lb das Zinn  
Gew; Gew: mäßig stark und mäßig leicht.

2. Flaute Dolce 8 Fuß.

(die einfache Octave gemittelt) von Verunreinigung des Holz, des  
Korb von Weinbaum. Mensur C 3" 8" der Saite, 2" 11"  
des Saite, Gew: wenig und leicht.

3. Salcional 8 Fuß.

(offen) die einfache Octave von Holz, die einfache Höhe von  
10 lb. Zinn. Mensur: C 3" 8" der Saite 2" 11" des Saite,  
von H. C. an die zinnene Höhe langformig; Gew:  
gut und stark, wenig; Gewicht nicht mehr als 30 lb.

4. Gedakt 4 Fuß

von 8 lb. Zinn. Mensur: C 4" 8" der Saite; Gew: sehr  
wenig und leicht; Gewicht nicht mehr als 30 lb.

5. Octav 4 Fuß.

von 8 lb. Zinn. Mensur und Gew wie die Prinzipal  
des Naturinstrumente; Gewicht nicht mehr als 55 lb.

6. Spitzflöte 2 Fuß

von 8 lb. Metall. Mensur: am Labium wie die Prinzipal  
des Naturinstrumente am oberen Ende, Gew:  
stark und wenig; Gewicht nicht mehr als 15 lb.

7. Nasat 2 2/3 Fuß.

(gemittelt die zwei einfache Octaven, die langformig)  
von 8 lb. Zinn. Mensur wie die Prinzipal des Natur-  
instrumente; Gew: stark und wenig; Gewicht nicht mehr als 18 lb.

C. Das Instrument, als nachfolgend:

1. Prinzipal 16 Fuß.

(offen) von Holz. Mensur: 12" der Saite, 9" 6" des Saite,  
Gew: sehr stark und kräftig. Die Stücke von C sollen gütlich  
das Holz fein und so im Anfang nicht die Holz die L.

2. Subbass 16 Fuß.

(gemittelt) von Holz. Mensur: C 8" 4" der Saite, 6" 6" des Saite,  
Gew: vollständig stark, die Stücke so stark wie die Prinzipal  
16 Fuß.

3. Viola 16 Fuß.

(offen) von Holz. Mensur: C 7" 1" in Breite, 5" 6" in D. u. l.;  
von: Kiefer und Ahornholz.

4. Octavbass 8 Fuß.

wie Fagott 16 Fuß

5. Gedacktbass 8 Fuß.

wie Fagott 16 Fuß.

Alle Rinnen sollen so manschlich sein, daß die Stellen  
des Dimensionen auf die Studiermaße fällt, so daß alle Cines  
einmal so weit ist als ll. f. u. p. v. —

Die kleinen Pfeifen bekommen Rinnen; Ober- und Unter-  
labialen man festem folgen; die Unterlabialen (Stoppflügel)  
des folgenden Pfeifen müssen zum Abfließen des weinigen  
Saftes ein zwei Fuß von der Spitze und dieser auf der Breite  
mit Leder überlagert sein. —

Die großen Pfeifen werden von Linsen ausgefüllt, die  
kleinen in Pfeifenröhren eingeklebt. Alle folgenden Pfei-  
fen bekommen metallene Rinnenklappen.

Die Rinnung des Orgels ist Rinnenröhren in gleichförmigen  
des Augensatzes. — Zur Legung des Augensatzes wird das  
Material wie die Octave 16 Fuß die Pfeifenröhren so weit  
nötig mit Rinnungen versehen.

II Windladen.

Das Orgelwerk erfüllt drei Einheiten: eine für  
das Hauptwerk, eine für das Nebenwerk und eine für  
das Pedal. Für jede muß so vorzusehen sein, daß alle  
Pfeifen, unabhängig von ihrem Aufzuge, das weinige  
von Rinnen, und daß eine jede das Pedal, das Pedal  
weg zu nehmen, bequem gestimmt und festsitzend  
man werden kann.

Zu den Rinnen, Zünden, Pfeifen, Rinnen und Pfei-  
fenstücke muß ganz weiches Saffersand beigefügt

zusammen

ganommen werden; die Endlöcher, Hauteln und Einzellöffel  
können sich von ganz solidem Gussstahle hernehmen. —

Die Aufsicht über die Arbeit dieser Werkzeuge ist dem  
Haupt der Endlöcher beauftragt, welche mit einem eisernen  
Stift, dem der Anzeiger zu helfen hat, vorgezogen sind und  
gelassen werden können, ohne eine Hilfe des Hülfs  
aufzuheben zu müssen. Hat der Haupt übrige Endlöcher  
sich von der Messing- oder Eisenplatte in der  
Arbeit zu erhalten, wodurch möglich ist, die Arbeit  
durchaus zu geben, die im ersten Fall von Stahl zu  
von Messing sein muß.

Die Länge der Hauteln soll nach dem  
Arbeitsvermögen überlassen sein; die Hauteln werden  
deshalb bald und zum Anzeiger hin  
eingesetzt.

Die Größe der Einzellöcher soll 4" 2" im  
Lichte betragen, betragen die zwei tiefen Ovale  
des Einzellöcher, so kann 4" Höhe genügen; die Breite  
des Einzellöcher soll sich auf 18", auf 15", auf 13" und die  
Länge der Hautelöffnungen 12" sein.

Die Größe der Einzellöcher des Nebenmanns soll 3",  
die Breite sich auf 14", auf 11", auf 8 1/2" und die  
Länge der Hautelöffnungen 9" sein.

Die Größe der Endlöcher soll 5" betragen; die  
Breite sich auf 22", auf 18", auf 15" und die  
Länge der Hautelöffnungen 14" sein.

Die Einzellöcher werden mit feinem Eisen  
eingesetzt; alle Räder, Federn und Oefen  
werden von  
Messing gemacht.

### III. Regierwerk

Die Klassikturnen werden an der Spitze des Hofes zum Ziel an gebracht. Das Regierwerk dieses soll möglichst einfach gehalten werden und so sorgfältig gearbeitet sein, daß es für alle Anstände und Gelegenheiten zu dienen vermag.

Zu den Stellen gehören und Stellen ist möglichst Tausch, zu den Zöglingen sind zu nehmen. Die Stellen sollen mit Kraftsitzen in Messing sein. Die Oberstätten werden von Eisenholz gemacht, mit Messing beschlagen und mit Messingstreifen und Inducitoren mit dem Klassik verbunden; sollten es nicht bei dem Regierwerk sein, so sollen sie von Messing oder Eisen sein.

Die Metallklassikturnen müssen sorgfältig gehalten Tausch (Klassikturn) gemacht werden. Die Oberstätten werden mit Erfolg die Unterstätten mit Eisenholz belegt. Die Metallklassikturne sind von Eisenholz gemacht; die Oberstätten sollen 4" hoch sein, die Unterstätten wenigstens zwei Fuß hoch sein und müssen das Ziel müssen die Regierwerk gegen die Unterstätten werden können. Die Metallklassikturne haben eigene Stühle und Tische.

Dieses ist das 23 Regierwerk für die Kinder, zwei für die Regierwerk und einen für das Stuhl, also 26 Züge nötig, welche so in der Höhe der Klassikturne zu bringen sind, daß sie leicht und bequem sind und das Ziel von Organen gefunden werden können, namentlich sollen die zwischen diesen Klassen sowie Mittel, für, Stuhl, Stuhl und Regierwerk von der Höhe

Stuhl

Die Kammern. In Kriegen werden poliert und bekümmert sieben  
säubliche Stiefelkammern auf einem Kessellblech.

In Schilling, Schallau, Kappal, Kraystschreyen sind  
schlecht dazu sind von gutem Holzwerk zu machen.

Alle Thüre der Mauerwerk müssen so eingerichtet werden  
dass, dass man zu jedem Thüre ein leichtes Kammern kann, ohne  
nach außen Thüre hinweggehen zu müssen.

### III Bälge & Windführungen

Die Bälge sind dadurch zu sein Kessellblech von 12' Länge  
und 6' Breite.

Die Bälge werden von gutem Kammern Holzwerk  
aus gemacht von einem guten Kessellblech, welches  
leicht und mit einem feinen Kessellblech weiß beputzt  
beputzt werden. Auf die Oberseite werden sechs  
Kessellblech angebracht. Die Bälge werden mit einem  
seinen Kessellblech versehen und an den beiden  
Enden mit einem Kessellblech versehen. Die Bälge sind  
werden im Innern der Bälge mit einem Kessellblech  
beputzt, mit einem Kessellblech und einem Kessellblech, mit  
einander verbunden und mit einem Kessellblech ge-  
maht beputzt. Die Bälge sollen 40 Grad stark sein.

Die Kessellbleche werden zum Abflussbau eingerichtet.  
Kessellblech und Kessellblech werden abflussvoll von gutem  
Kessellblech gefertigt, inwendig mit einem Kessellblech  
beputzt und an den Enden beputzt.

Der Kessellblech soll 14" im Durchmesser sein;  
Der Kessellblech zum Kessellblech 9 1/2" . . . . .  
..... Kessellblech . . . . . 7" . . . . .  
..... Kessellblech . . . . . 8" . . . . .

Die Kessellbleche werden alle zum Abflussbau eingerichtet.

V Sonstige Einrichtungen & Bemerkungen

Das Anzalgelände wird nach der von der Landbesitzerin  
begebenen Zeichnung, woszu eine Skizze für die Zeichnung ist ge-  
macht, und zu dem Ende dem nachstehenden Anzeigebogen  
mit Aufschreiben der Namen der Inhabler und Söllingen  
von zölligen Dialekt; alle jungen Söllingen davon müssen  
zum Anzeigebogen gemacht werden, die wässigen Flächen  
zum Anzeigebogen eingetraget sein. Die Flächen davon  
werden ebenfalls anzeigebogen gemacht; die Flächen  
auf dem und Notung voll gelist. Eine Anzeigebogen  
Kalkulation wird ist der Anzeigebogen zu liefern vorzubereiten.

Das Holzgericht von Anzeigebogen stellt die Gemeinde, die  
Holzverwaltung der Anzeigebogen. Die Holzverwaltung be-  
steht aus einem Mann, welcher in einem Gebiete  
läuft; in die Fläche müssen, wo die Flächen für die  
Anzeigebogen, in einem Anzeigebogen eingetraget werden.

Alle Maschinen müssen sowohl in bester  
Qualität als auch genügendes Material sein, und die  
von der Holzverwaltung darüber bestimmt ist.

Es soll z. B., das Holz immer möglichst stark gemacht  
werden.

Nach dem nachstehenden Dispositionbedingungen, so-  
wohl über die Flächen, als zum Holzverwaltung, und die Holzver-  
waltung von dem Holz nicht besondert vorzubereiten, ist die  
Anzeigebogen Anzeigebogen zu besorgen. Die Gemeinde besorgt  
den Anzeigebogen der Anzeigebogen oder vorzubereiten dem Anzeigebogen  
von dem Holzverwaltung besorgt den Anzeigebogen, wenn  
sie es vorzieht den Anzeigebogen von ihm besorgen zu

lassen



besten. Für die Emballage und Verladung sey es dem Orgel-  
bauern. Nach der Aufstellung und Verladung wird das  
Zuschlag des Kaufvertrages nicht, was seitdem <sup>den</sup> Kaufvertrags-  
und Gemeinderath. Obzweifelhaft von dem Kaufvertrags-  
bauern oder einem solchen Gemeinderath unterworfen, und  
nicht, wenn die Arbeit genau nach den Veranschlagungs-  
bestimmungen und in allen Punkten ausgeführt  
gefunden werden ist, soll sie definitiv angenommen  
werden. Hinsichtlich bleibt das Kaufvertragsbuch für die  
nächsten 5 Jahre in Absicht auf die gleichbleibende  
Güter seiner Arbeit unverändert und wird solche  
nach Ablauf dieser Zeit abwärts der Ausführung der  
Kaufvertragsbedingungen unterworfen. Das jüngste Kapitel  
des Kaufvertrags sey es dem Orgelbauern sowohl  
als der Absichtlichkeit sei.

Zwei Drittel des Kaufpreises für die Orgel werden  
nach der ersten Ausführung und vollständigen Übernahme,  
das letzte Drittel nach der definitiven Übernahme und  
Bauzeit. Abschließend des 5-jährigen Arbeitszeit für die  
Annahme der jährlichen Unterhaltung und Reparatur  
des Orgel mit dem jährlichen Kaufpreis von 16 fl. zu bezahlen.

Bei Aufstellung der Orgel stellt die Gemeinde einen  
berechtigten Mann zur Stelle des Orgelbauers, der  
genau nach demselben für Aufstellung, Kost und Lohn  
für sich und seine Leute zu Nichts verpflichtet.

Die Zinszahlungen werden, wenn sie nicht bezahlt werden,  
im Laufe der nächsten Kaufvertragsbedingungen zu bezahlen; bei fehl-  
enden Gewissen wird dem Orgelbauern für 16 bei

111 löst. Zinn 30 Gr. und bei 8 Uly: Zinn 20 Gr. in Abzug  
gebracht.

In Formen der Obliegenheit der Angewandtheit, d. h.  
der Vollendung aller Arbeit, einflusslos die Auf-  
stellung ist der 1. November 1841. Obgleich,  
bei Zerschlagung dieses Formens wird dem Erben  
nur ein Abzug von 5-10 Prozent der Erbschaft  
summe gemacht und bleibt nachher sonstige  
bessere Nachtheile der Gemeinde in Bezug  
wesentlich zum Gesetz verbunden.

Die Kommissionen sind verpflichtet, in  
günstigen Zuständen von der Gas-  
assozialbauweise zu Gasbau einzufü-  
hren. Die Ausführung geschieht von 11. bis  
11. May 1841. in Bezug der Gasleitung und  
Gemeindeabfuhr und kann jeder Konkurrent  
aufhalten erwirken. Der oben genannte  
Beschluss bleibt die Gas-Abfuhr und die  
Gas-Competenten vorbehalten und ist jeder  
insoweit durch Einwendung seiner Verbindung  
an den, auf den Grund der Gasleitung die  
sich befinden Anträge verbunden.

In Ausnahmefällen, welche sich in Folge dieses  
Antrages nicht ergeben können, verzichtet der  
Erbenbesitzer auf gerichtliches Ansuchen und  
verliert sich an die Entscheidung der gerichtlichen

und

mit der Begründung  
O. B.  
die Adresse  
verfassen.

und Gemeinde. Obgleich die Gemeinde, bei welcher die  
Kathedrale im Jahre 4. Oktober größtenteils nicht mehr  
gegen das Absterben der Mitglieder vorhanden war.

---

Der unterzeichnete Organisationsrat erklärt sich  
verbindlich die vorstehend beschriebene Leistung  
einer Orgel für die Gemeinde Kirchhof in  
dem Jahr von . . . . . sagen in Estland

. . . . . überzuführen zu wol-  
len. Zugleich erklärt er weiter, dass er, im  
Falle zugleich noch ein ganz gleiches Organesort  
in Linnah (im Kirchhof) anzuweisen werden  
sollte, alsdann die beiden Orgel, jede im dem  
Jahr von . . . . . sagen in Estland

. . . . . überzuführen und lie-  
fern sollen.

Von Organisationsrat Fr. Beckstein  
in Arahoburg.

Geben d. 2. April 1846.

---